Samtgemeinde Herzlake
7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes M 1:5.000

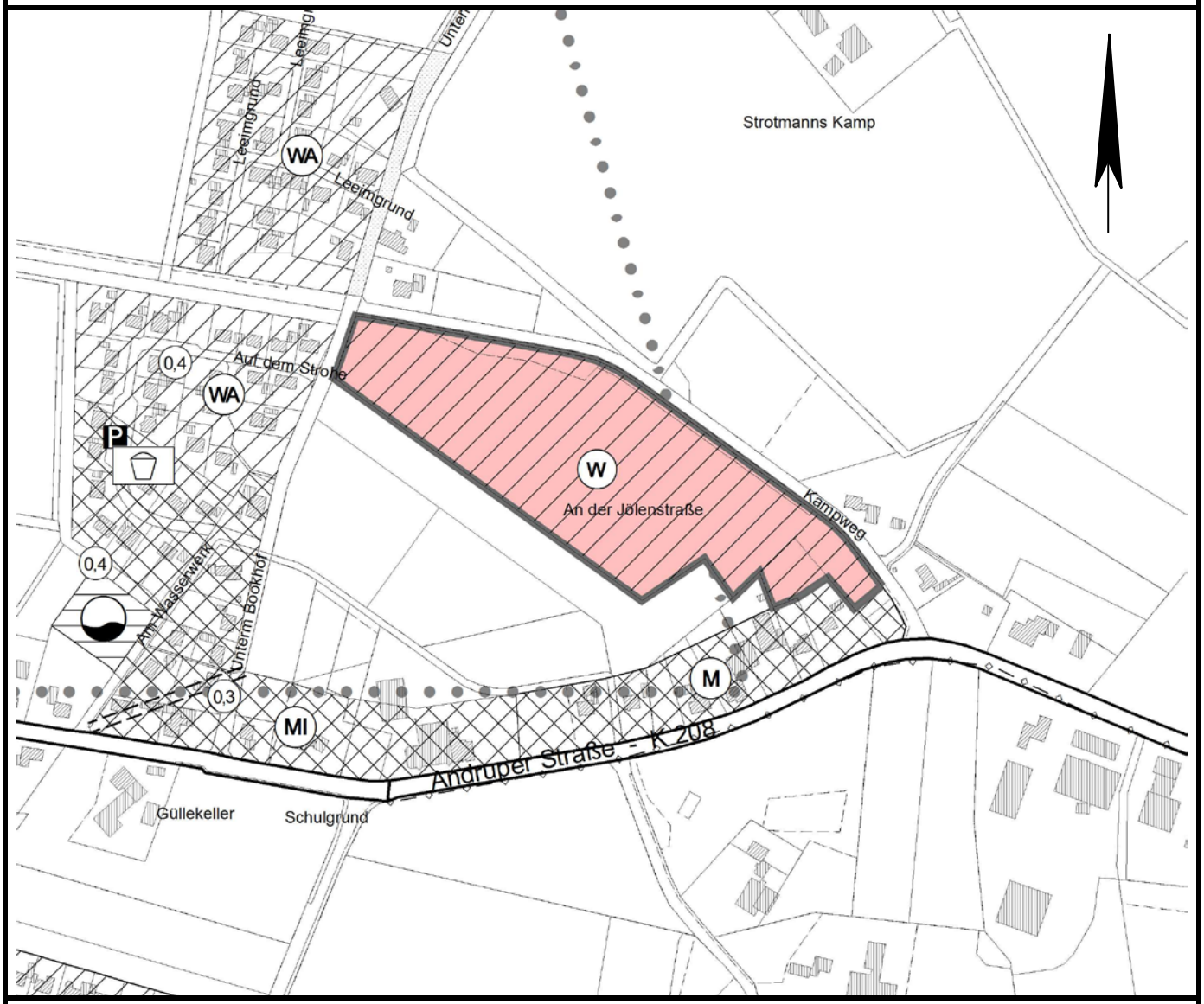

Legende:

Geltungsbereich der 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

W Wohnbaufläche

Der Rat der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 den Bebauungsplan Nr. 56 „Südwestlich des Kampweges“ als Satzung beschlossen (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 b i.V.m § 13 a BauGB).

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung vom …….. zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (7. Berichtigung).

Mit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Südwestlich des Kampweges“ sowie der 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes am ……. ist die 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Herzlake, den

Samtgemeindebürgermeister